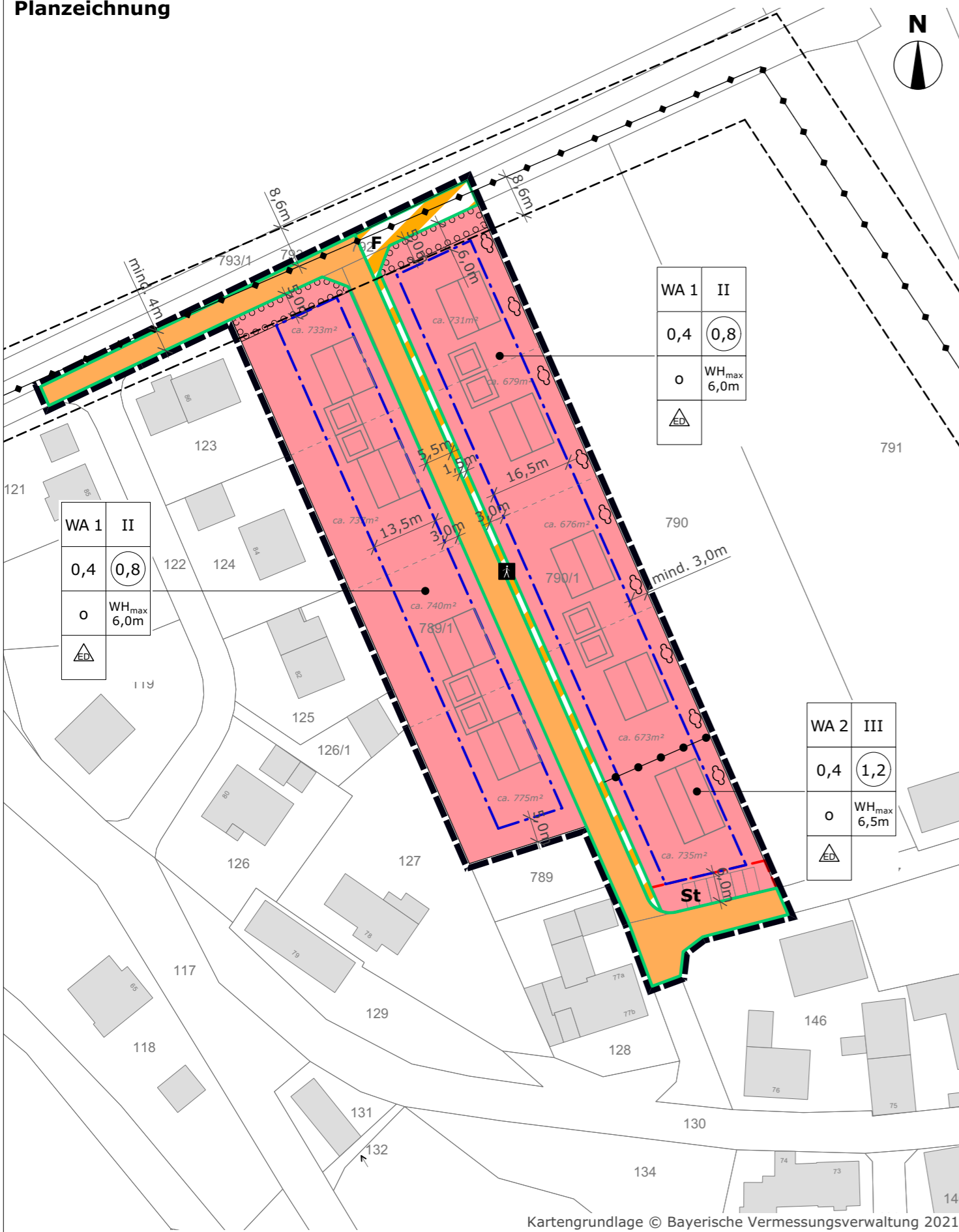


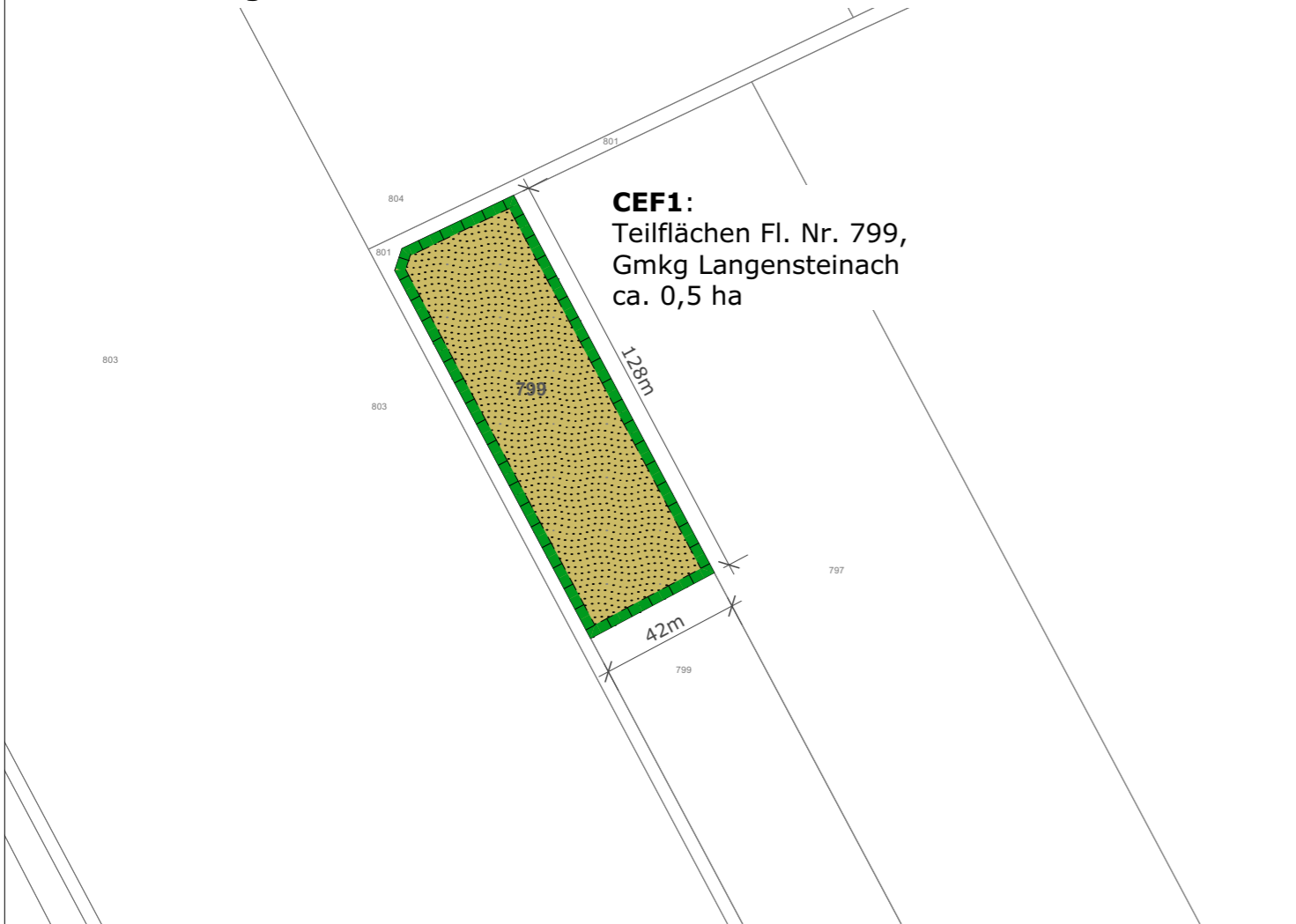
**Planzeichnung**



**Festsetzungen durch Planzeichen**

- 1 Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 2 Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundflächenzahl
  - 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
  - II Vollgeschosse als Höchstmaß
  - WH<sub>max</sub> 6,5 m maximal zulässige Wandhöhe
- 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- o Offene Bauweise
  - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- 4 Verkehrsflächen**
- Orange Straßenverkehrsfläche
  - Green Straßenbegrenzungslinie
  - Yellow/F Black Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußweg
  - Yellow/F White Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Flurweg
- 5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Green grid Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Green dots Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Cloud symbol Anpflanzen von Sträuchern
- 6 Sonstige Planzeichen**
- Black dashed box Geltungsbereich des Bebauungsplans
  - Black dots Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb eines Baugebiets
  - Red dashed box 'St' Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier: Stellplätze bzw. Carports
- 7 Hinweise**
- Black dashed line oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen, hier: 20 kV Freileitung

**Flächen für Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen**



M 1:2.000



Lageplan M 1:6.500

**Verfahrensschritte**

- Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in der Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Uffenheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom 00.00.0000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 00.00.0000 als Satzung beschlossen.  
Stadt Uffenheim, den  
.....  
Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister  
(Siegel)
- Ausgefertigt  
Stadt Uffenheim, den  
.....  
Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister  
(Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 00.00.0000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Stadt Uffenheim, den  
.....  
Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister  
(Siegel)

Projekt		
Stadt Uffenheim, OT Langensteinach Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 59/2021 "Am Hohlacher Weg II"		
Auftraggeber		
Stadt Uffenheim Marktplatz 16, 97215 Uffenheim		
Inhalt	Maßstab	Index
<b>Planzeichnung</b> zum Entwurf vom 27.07.2023	1:1.000	Ro/AS 21.09.2023
Verfasser		